

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Daten von Schülerinnen und Schülern

Laut Art. 80a des Schulgesetzes dürfen Schulen Personendaten von Schülern und Eltern bearbeiten, sofern es für die Erfüllung der ihnen aufgetragenen Aufgaben erforderlich ist. Die Veröffentlichung von Fotos auf der schuleigenen Internetseite oder in anderen Medien, wie beispielsweise die Schulzeitung, fällt jedoch nicht darunter. Gerade im Internet ist uns der Schutz der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen besonders wichtig. Für die Veröffentlichung von Schülerfotos benötigen wir daher Ihre Einwilligung.

Was wird veröffentlicht?

An den unten angeführten Orten veröffentlichen wir ausschliesslich Gruppenfotos und Klassenfotos. Dabei werden zu den Fotos keine Namen, keine Adressen, keine Telefon- oder Handynummern noch E-Mail-Adressen angegeben. In einigen Fällen wird die Klassenzugehörigkeit angeführt (z.B. Klasse 3b).

Zu welchem Zweck veröffentlichen wir

Die Veröffentlichung erfolgt zur Information der Eltern und der Öffentlichkeit über vergangene schulische Ereignisse.

Wo wird veröffentlicht?

Die Veröffentlichung erfolgt ausschliesslich in der Schulzeitung, im Gemeindeblatt "Muron", auf der Internetseite der Gemeindeschule Mauren/Schaanwald (www.gsmaurenschaanwald.li) und auf der Internetseite des Elternrates Mauren/Schaanwald (www.elternrat.li).

Allgemein gilt,

- dass keine Fotos von Einzelpersonen veröffentlicht werden
- dass wir Zurückhaltung in der Veröffentlichung üben
- dass keine Namen genannt werden

Mauren, im September 2015

Schulleitung, Peter Gantenbein

Einverständniserklärung

- Wir sind damit einverstanden, dass alle genannten Objekte, welche einen Zusammenhang mit meinem Kind haben, in/an den angegebenen Orten zum angegebenen Zweck veröffentlicht werden.
- Wir sind nicht damit einverstanden, dass Objekte, welche einen Zusammenhang mit meinem Kind haben, von der Schule veröffentlicht werden.

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Datum und Unterschrift der Eltern

Datum Unterschrift

Gültigkeit der Einwilligung

Diese Einwilligung gilt ab dem Kindergarten bis zum Ende der Primarschulzeit oder bis zum Widerruf durch die Eltern.

Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

